

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



- 1) 189. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest und
  - 2) Bebauungsplan Nr. 190 „Industriegebiet Wasserfuhr – Soest Ost“ der Stadt Soest
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

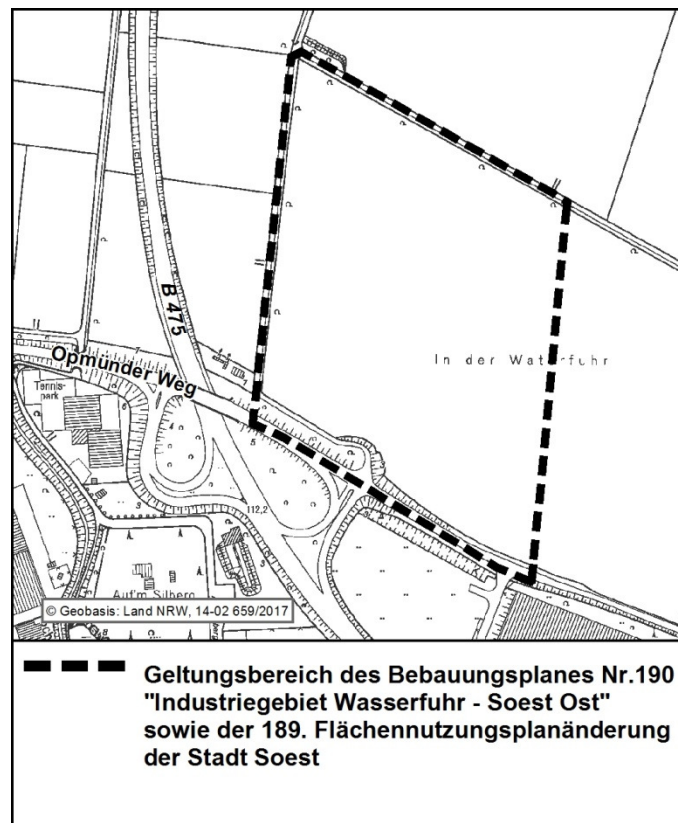
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Aufstellung der 189. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Industriegebiet Wasserfuhr – Soest Ost“ der Stadt Soest gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung des Planungsrechts und die Entwicklung des Industriegebiets.

Die Plangebiete für den Flächennutzungsplan und für den Bebauungsplan stimmen überein.

Das gemeinsame Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebiets. Im Süden wird es von der Straße Opmünder Weg, im Osten und Norden von Wirtschaftswegen (Gemarkung Soest, Flur 18, Flurstücke 192 und 45) begrenzt. Im Westen schließt direkt eine landwirtschaftliche genutzte Fläche an.

Die Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



### Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 189. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 190 „Industriegebiet Wasserfuhr – Soest Ost“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) einzusehen.

Soest, den 15.12.2017

gez. Dr. Ruthemeyer  
Bürgermeister